

Armut und Verschuldung in Luxemburg

„Überschuldung hinterlässt Spuren“

Leichtfertig eingegangene Kreditverträge sowie Schicksalsschläge können schnell in die Schuldenfalle führen

INTERVIEW: MAX LEMMER

Seit Jahren kämpft die Ligue médico-sociale gegen die Überschuldung an. Die Zahl der Privatinsolvenzen, die das neue Gesetz ermöglicht, ist derzeit noch gering, bestätigen Generalsekretär Jean Rodesch und Simone Reiser, Leiterin der sozialen Dienste der Ligue médico-sociale.

■ In Luxemburg – einem der wohlhabendsten Länder der Welt – sind laut Statec 16,4 Prozent der Bürger von Armut bedroht. Worauf führen Sie das zurück?

Simone Reiser: Die Gründe sind sowohl gesellschaftlicher als auch persönlicher Natur. Die Arbeitslosenquote spielt eine wesentliche Rolle. Die Einkommen sind im Vergleich zu den Mieten oft zu schwach. Außerdem hat sich die klassische Konstellation der Familien geändert. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt unaufhaltsam. Sie sind dem Armutsrisiko besonders stark ausgesetzt. 33 Prozent der Personen, die sich an uns wenden, verfügen über ein RMG (Revenu minimum garanti) oder ein complément RMG. Für diese Menschen einen bezahlbaren Wohnraum zu finden, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Jean Rodesch: Die Mehrheit der Überverschuldeten leben nicht immer über ihren Verhältnissen. Die Mitarbeiter der Ligue médico-sociale haben es oft mit Menschen zu tun, die unbewusst in die Schuldenfalle geraten.

■ Wo müsste als Erstes der Hebel bei der Armutsbekämpfung angesetzt werden?

S.R.: Es ist wichtig, die Schulabbrecherquote auf ein Minimum zu senken. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Gewährleistung von erschwinglichen Wohnraumpreisen, müssen weitere Prioritäten sein. Des Weiteren sollte man über eine individuelle oder situationsbedingte Anpassung des RMG nachdenken. Auch im präventiven Bereich muss noch viel Arbeit geleistet werden.

J.R.: Wir bedauern auch, dass der Betrag, der von einer Lohnpfändung verschont bleibt, seit 2002 nicht mehr erhöht wurde. In all diesen Jahren stiegen die Löhne mit den Indextranchen. Der „seuil insaisissable“ wurde hingegen nicht angepasst. Dazu ein Beispiel: Hat ein Haushalt ein Nettomonatseinkommen von mehr als 1 750 Euro, muss die Summe, die über diesem Betrag liegt, bei einer Lohnpfändung integral abgetreten werden. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. So beläuft sich der dem Schuldner verbleibende monatliche Restbetrag auf 1 505 Euro bei Lohnpfändung und nur mehr auf 1 260 Euro im Falle von Lohnpfändung und Lohnabtretung.

■ Mit den Kindern steigt das Armutsrisiko. Sind die familienpolitischen Maßnahmen der Regierung das geeignete Mittel, um dagegen vorzugehen?



J.R.: Nein, da wird der absolut falsche Weg eingeschlagen. Bei den Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist das Kindergeld eine wichtige Komponente. Wenn man einzelne Elemente streicht, ist die Katastrophe vorprogrammiert. Die Prekarität wird weiter steigen.

„Belgische Kredithaie sind nicht an das Gesetz gebunden.“

Jean Rodesch

S.R.: Die Abschaffung der Mutterschafts- und Erziehungszulage trifft gerade die sozial schwachen Menschen. Eine Familie mit drei Kindern büßt bei den Familienzulagen monatlich 238 Euro ein. Bei der Mutterschaftszulage sind es über 16 Wochen betrachtet 3 104 Euro. Das ist eine Stange Geld.

■ Die Ligue hilft jenen Menschen, die vor einem Schuldenberg stehen. Wie viele Haushalte gelten als überschuldet?

J.R.: Die Menschen, die zu uns kommen, sind nur die Spitze des Eisbergs. 1993 gründete die Ligue médico-sociale ihre auf Überschuldung spezialisierte Informations- und Beratungsstelle. Seitdem wurden wir mit 6 806 Anfragen konfrontiert. Allein im vergangenen Jahr wurden 340 Dossiers behandelt. Den Höhepunkt hatten wir 2010 nach der Finanzkrise erreicht mit 433 Dossiers.

■ Gibt es ein bestimmtes Muster, warum Menschen sich überschulden?

J.R.: Die Hauptgründe sind Schicksalsschläge wie der Verlust der Arbeit, eine Scheidung oder eine Krankheit. Die Betroffenen haben oft nur, wenn überhaupt, ein paar Monate lang Fahrwasser. Überstürzte Kreditaufnahmen helfen nur für eine kurze Zeitspanne. Irgend-

hiesigen Banken gelten. Oft handelt es sich um Makler, die das Risiko eines Scheiterns über eine Versicherung schon im Vorfeld fest einkalkuliert haben.

■ Sind Schulden ein Problem von einkommensschwachen Haushalten oder betrifft es alle soziale Schichten?

J.R.: Das Phänomen geht quer durch die Gesellschaft. Bei der Überschuldung machen Alleinerziehende 35 Prozent der Dossiers aus, die wir behandeln.

■ Sind wir heute risikobereiter und neigen dazu, auf Pump zu leben?

J.R.: Die Versuchung ist viel größer geworden. Übers Internet kann man alles bestellen. Die Plastikkarte funktioniert eine Weile gut. Sie tut nicht weh, man braucht keine Geldscheine auf den Tisch zu blättern.

S.R.: Mittlerweile kann man nahezu alles auf Raten kaufen, getreu dem Motto „Erfülle dir deinen Traum heute und bezahle morgen“, ohne dass die Menschen sich darüber Gedanken machen, ob sie sich das überhaupt leisten können.

■ Welche Altersklasse ist besonders gefährdet?

J.R.: Die 31- bis 50-Jährigen sind dem Schuldenrisiko am meisten ausgesetzt.

S.R.: Die Entwicklung hat sich verschoben. Junge Menschen ziehen in der Regel nicht mehr so früh von zu Hause weg. Viele von ihnen liegen den Eltern länger auf der Tasche als zuvor, da sie keine Ausbildung und Arbeit haben. Der Au-

genblick, in dem sie auf eigenen Füßen stehen und kreditwürdig werden, tritt erst später ein. Mit der ersten Anschaffung steigt auch das Schuldenrisiko.

■ Machen Männer mehr Schulden als Frauen?

J.R.: Nein, beide halten sich mehr oder weniger die Wage. 56 Prozent unserer Kunden sind Männer, 44 Prozent sind Frauen.

■ Wann greifen die Betroffenen auf Ihre Dienste zurück?

J.R.: Die meisten kommen erst zu uns, wenn der Karren im Dreck steckt. Leider!

S.R.: Erst wenn der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht oder eine Pfändung bzw. eine Abtretung des Gehalts eintritt, wenden sie sich an uns. Nur sehr selten informieren sich die Menschen im Vorfeld und handeln vorbeugend.

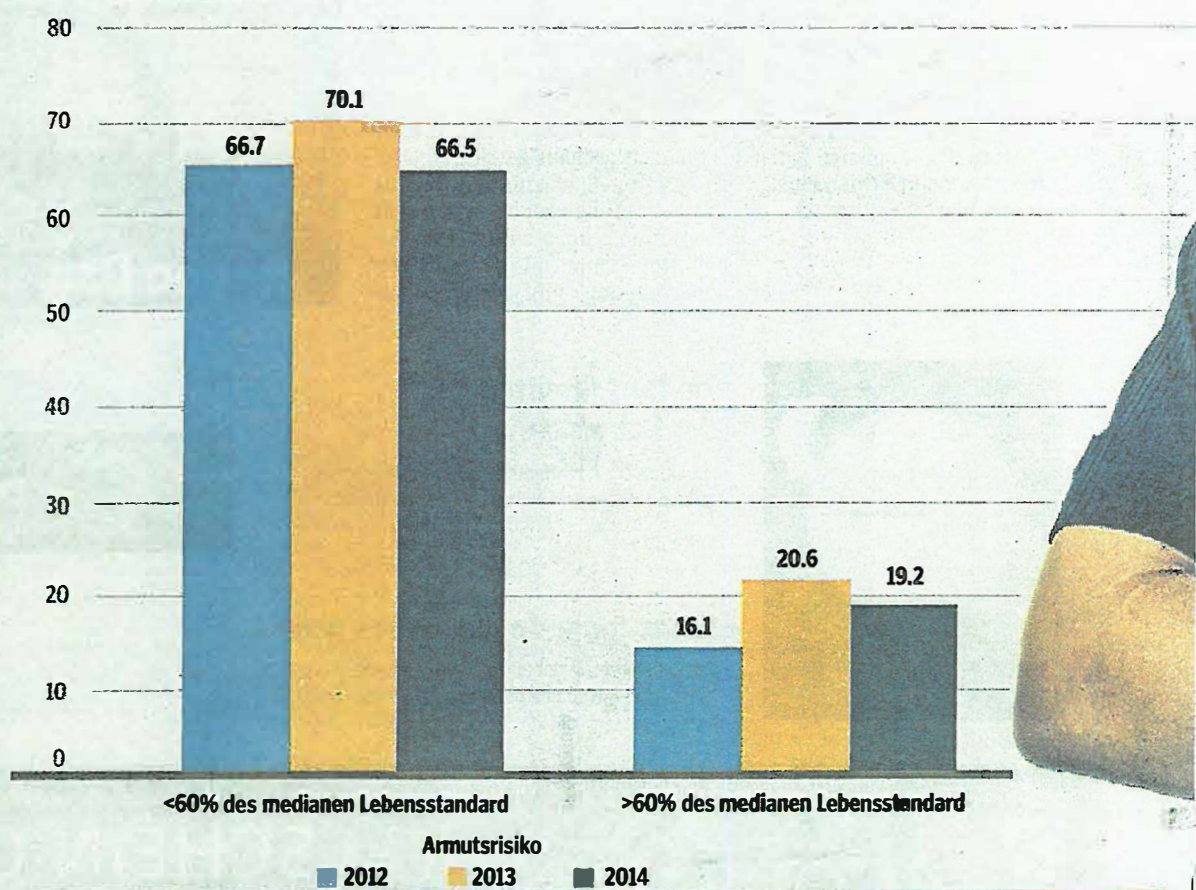
J.R.: Sorgen bereiten uns die Negativzinsen. Den Menschen wird der Eindruck vermittelt, es sei besser, das Geld zu verprassen, da sich Sparen nicht mehr lohnen würde. Das ist eine ungesunde Entwicklung.

■ Wie gehen Sie vor, nachdem die Schuldner bei Ihnen vorstellig wurden?

J.R.: Wichtig ist, dass die Betroffenen alle Karten offen auf den Tisch legen. Nur so kann eine vernünftige Diagnose von uns erstellt werden.

S.R.: Natürlich kostet dies einiges an Überwindung. Deshalb muss eine Vertrauensgrundlage geschaffen werden. Die Informationen, die wir erhalten, werden immer streng vertraulich behandelt.

Anteil der Haushalte, die eigenen Angaben zufolge Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen



Quelle: STATEC (in Zusammenarbeit mit LISER)

J.R.: Anschließend versuchen wir, eine maßgeschneiderte Strategie festzulegen. Manchmal reicht es, Kontakt mit den Gläubigern aufzunehmen, um eine verlängerte Frist für die Rückzahlung auszumachen. Falls eine Person nicht in der Lage ist, an die Gläubiger heranzutreten, übernehmen wir die Rolle des Vermittlers und versuchen, eine Einigung zu finden. Dadurch gelingt es uns oft, die Lage zu entschärfen.

zusammen wenigstens 60 Prozent der Schulden darstellen, müssen den Plan gutheißen. Die Rückzahlung kann sich über sieben Jahre erstrecken. Diese Aufgabe übernimmt der „Service pour mineurs et majeurs protégés“ der Ligue, die mit vier Mitarbeitern besetzt ist.
S.R.: Die Schuldner müssen außerdem mit einer sozialen Begleitung und einer Finanzverwaltung einverstanden sein. Hier kommt der „Ser-

bis zu sechs Monate dauern. Der Richter kann z. B. die Zinsen streichen und hält einen neuen Schuldentilgungsplan fest. Stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, kann der Richter einen provisorischen Plan mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren zurückbehalten. Brechen die Schuldner dennoch unter der Last der Kredite zusammen, setzt die „procédure de rétablissement personnel“, die Privatin solvenz, ein, die seit 2013 besteht.

■ Welche Erfahrungen haben Sie auf diesem Gebiet bereits gesammelt?

J.R.: Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind uns nur vier derartige Fälle bekannt. Die Zahl wird vermutlich in ein oder zwei Jahren steigen, da viele die vorigen Prozeduren noch nicht ganz durchlaufen haben. Mit dem „rétablissement personnel“ bekommen Personen, die ihre Kredite nicht mehr bedienen können, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Restschuld er-

„Arbeitgeber haben Einsicht in das Schuldenregister.“

Simone Reiser

lassen. Alles, was sie besitzen, wird verkauft oder versteigert.

S.R.: Es wird ein Insolvenzverwalter ernannt, der die Objekte auswählt, die verkauft werden, um das Geld dann an die Gläubiger zu verteilen. Meistens handelt es sich dabei um Anwälte, so dass weitere Kosten den Schuldner belasten.

J.R.: Der Schuldenerlass ist gewährleistet, es sei denn, die Situation des Schuldners verbessert sich innerhalb von sieben Jahren nach der Entscheidung, z. B. eine Erbschaft, die Auszahlung einer Renten- oder Lebensversicherung. Während der gesamten Laufzeit des Verfahrens im Rahmen des Überschuldungsgesetzes und sieben Jahre darüber hinaus wird der Betroffene in einem Schuldenregister („répertoire national“) erfasst.

■ Wer hat Zugang zu diesem „répertoire“?

S.R.: Die Banken haben eine Einsicht. Theoretisch können sich auch Arbeitgeber mit einer „LuxTrust“-Karte Zugang verschaffen. Erst nach sieben Jahren werden die Schuldner wieder aus dem Register entfernt.

J.R.: Der Mensch wird an den Pranger gestellt. Das hinterlässt Spuren.

Ligue médico-sociale

Seit ihrer Gründung im Jahr 1908 ist die Ligue médico-sociale darauf bedacht, das Wohlergehen der Einwohner Luxemburgs zu verbessern. Neben der Förderung der präventiven und sozialen Medizin leistet die Ligue médico-sociale in vielen Bereichen ebenfalls Sozialarbeit. 1993 wurde der Beratungsdienst zur Vermeidung von Überschuldung ins Leben gerufen. 2001 entstanden der Service d'accompagnement social und der Service pour Mineurs et Majeurs Protégés. Neben den Konventionen mit verschiedenen Ministerien erhält die Ligue substantielle Unterstützung von der Oeuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte. Alle Hilfsangebote der Ligue sind unentgeltlich und vertraulich. (ml)

■ www.ligue.lu



“Chefredactrice fir een Dag

Welche Schritte leiten Sie ein, falls keine Einigung mit den Gläubigern zustande kommt?

J.R.: Das ist der Zeitpunkt, wo das Gesetz gegen die Überschuldung angewendet wird. Es ist der Beginn der sogenannten „phase conventionnelle“. Binnen sechs Monaten wird ein Rückzahlungsplan von dem „Service d'information et de conseil en matière de surendettement“ ausgearbeitet. Diese Aufgabe wird von vier Schuldnerberatern erledigt. Die Vermittlungskommission, der sechs Mitglieder angehören, Vertreter aus dem Familienministerium, der Bankenvereinigung, des sozialen Sektors wie zurzeit der Verbraucherschutzorganisation und eines Office social, entscheidet, ob das Dossier zulässig ist. 2015 gab es 87 derartige Fälle. Das Gesetz aus dem Jahr 2013 beinhaltet eine Neuerung: Mindestens 60 Prozent der Gläubiger, die

vice d'accompagnement social“ der Ligue médico-sociale zum Einsatz. Den Betroffenen wird ein Sozialbetreuer zugeteilt. Wir versuchen, die Lage zu stabilisieren, mit dem Ziel, dass diese Menschen später wieder autonom werden können. Es handelt sich um eine intensive Langzeitbegleitung, bei der es meistens darum geht, ein Bündel von Problemen zu lösen, von der Scheidung über die Wohnung, Finanzen, Abhängigkeit, usw.

J.R.: Jegliche Hilfeleistung der Ligue ist für die Betroffenen kostenlos.

■ Wie hoch ist die Rückfallquote?

J.R.: Bei den Menschen, denen es gelingt, diese harte Zeit durchzustehen und ihre Schulden zu beheben, ist die Erfolgsquote hoch, so dass sie in Zukunft ihre Finanzen alleine im Griff haben. Ein Großteil von ihnen ist für immer „geheilt“. Ungefähr die Hälfte schafft es dennoch nicht, den Rückzahlungsplan der „phase conventionnelle“ einzuhalten, weil sie z. B. ihren Job verlieren oder neue Schulden anhäufen, so dass der Fall vor Gericht landet. Im vergangenen Jahr waren 57 Dossiers in der „phase judiciaire“. Der Übergang zur gerichtlichen Phase kann

